



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 11. Juli 2016

Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Rekurs abgewiesen: Entzug Fahrzeugkennzeichen

Die Standeskommission hat den Rekurs gegen den Entzug eines Fahrzeugkennzeichens abgewiesen. Eine Autonummer ist abzugeben, wenn das Fahrzeug seinen Standort nicht im Kanton hat.

Das Strassenverkehrsamt entzog einem Verein für dessen Fahrzeug das Innerrhoder Kennzeichen, weil das fragliche Fahrzeug mit dem auffälligen Kennzeichen im Kanton praktisch nicht gesehen werde und es damit den Standort nicht hier habe. Gegen diesen Entzug erhob der Verein Rekurs.

Gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung ist für die Abgabe eines Kennzeichens der Kanton verantwortlich, in dem das Fahrzeug seinen Standort hat. Dies ist im Normalfall der Ort, an dem ein Auto regelmässig über Nacht abgestellt wird. Der Verein verfügt indessen weder über Büroräumlichkeiten im Kanton, noch hat er einen hiesigen Mitarbeiter, der das Fahrzeug benutzt. Er behauptete jedoch, dass er vor Ort eine Garage habe, in welcher das Fahrzeug regelmässig abgestellt werde.

Im Rekursverfahren wurde der Verein mehrfach aufgefordert, seine Behauptung zu belegen. Die entsprechende Post wurde indessen trotz korrekter Adressierung als nicht zustellbar retourniert, sodass die Behauptung des Vereins bezüglich der Garage nicht überprüft werden konnte. Angesichts dieses Umstandes und der Feststellung, dass der Verein hier weder Büroräumlichkeiten, noch eine ordentliche Adresse, noch einen Mitarbeiter hat, der das fragliche Auto regelmässig fährt, wurde der Rekurs abgewiesen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11
E-Mail info@rk.ai.ch